

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DONNERSTAG*, den *1. Dezember 2016*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. November 2016 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Halla Markus
GR Huber Martin
GR Auer Reinhold
GR Auer Sabine
GR Widhalm Raimund
GR Bugram Peter
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Wieder Ulrike
GR Ing. Hofer Günther
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig
Abwesend: GR Auer Reinhold (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Tarifen für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2016 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ennsdorf, Leitungsinformationssystem, BA 12
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Straßenbeleuchtung in der Fasangasse, in der Taubengasse, im Erlenweg und in der Wirtschaftszeile West

Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern gemäß Indirekteinleiterverordnung in den öffentlichen Kanal

Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2017 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen

In nicht öffentlicher Sitzung:

Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Abgaben

Pkt. 10): Personalangelegenheiten

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 von Bürgermeister Alfred Buchberger zur 8. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am 01.12.2016 als Tagesordnungspunkt 11: (öffentliche Sitzung)

„Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN bis 30.9.2018“

Die Tagesordnung samt Dringlichkeitsantrag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Protokolle der 7. Sitzung vom 08.09.2016 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen ist.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass aufgrund einer neuen gesetzlichen Bestimmung eine **Änderung der Wasserabgabenordnung** mit Wirkung vom 1.1.2017 vorzunehmen ist. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirkung vom 1.1.2016. Seither wurde der Bereitstellungsbetrag mit € 30,- pro m³/h verrechnet. Laut einer EU-Bestimmung muss die Gebühr nun entsprechend **der maximalen Durchflussmenge** (Übelastungsdurchfluss, Grenzbelastung etc) geregelt werden, da z.B. ein 3 m³-Zähler kurzfristig 5 m³ durchlassen kann. Die Höhe des Bereitstellungsbeitrages soll unverändert bleiben und wird lediglich den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Folgende Änderung der Wasserabgabenordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat von Ennsdorf hat in seiner Sitzung vom 1.12.2016 beschlossen, den § 5 der Wasserabgabenordnung vom 1.11.1990 abzuändern und zwar wie folgt:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
2. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt und gilt einheitlich für alle Wasserzählergrößen.
3. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.
4. Wasserzähler werden entsprechend ihrem größten zulässigen Durchfluss (Übelastungsdurchfluss, Grenzbelastung etc.) in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Max. zulässiger Durchfluss (m ³ /h)	Verrechnungsgröße	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Sp. 2 x Sp. 3)
bis einschl. 5	3	30,--	90,--
über 5 bis einschl. 10	7	30,--	210,--
über 10 bis einschl. 15	12	30,--	360,--
über 15 bis einschl. 20	17	30,--	510,--
über 20 bis einschl. 30	25	30,--	750,--

Die Änderungen der Wasserabgabenordnung treten mit **1.1.2017** in Kraft. Die bisher geltenden Tarife treten mit selben Datum außer Kraft.

Bürgermeister Buchberger stellte den Antrag auf Änderung der Wasserabgabenordnung ab 1. Jänner 2017. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Eine Kopie der Verordnung liegt dem Protokoll bei.

Zu Pkt.3: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über **die Festlegung von Tarifen** für die **Nachmittagsbetreuung** in den Kindergärten. Mit Schreiben vom 27.10.2016 informierte das Amt der NÖ Landesregierung, dass künftig die Gemeinden für die Festlegung verantwortlich sind. Die Beiträge müssen mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden, wobei der Mindestbeitrag bei € 50,- liegt. Bisher wurden bis 20 Betreuungsstunden € 30,- verrechnet und man konnte zusätzlich um eine Landesförderung ansuchen. Der Beitrag in der Höhe von € 30,- ist nicht mehr zulässig und die Förderung wurde gestrichen. Diverse Anfragen in Gemeinden (Baden, Neunkirchen, Amstetten usw.) ergaben, dass nur der Beitrag für 20 Betreuungsstunden erhöht wird. Für finanzielle „Härtefälle“ soll es eine Förderung geben. Da es keine einheitliche Regelung gibt, wurden zwei Möglichkeiten ausgearbeitet und dem gesamten Gemeinderat per E-Mail übermittelt. Bürgermeister

Alfred Buchberger schlug vor, ebenso nur den Betrag für 20 Stunden/Monat anzupassen, da dies administrativ als einfachste Lösung erscheint. Die Erhöhung wird am Ende des Kindergartenjahres in Form einer Förderung zurückerstattet, wobei von € 20,- Mehreinnahmen aufgrund der Mehrwertsteuer lediglich 87% (d.h. € 17,40) retourniert werden können. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten sind nachzuweisen und dürfen 20 Stunden/Monat nicht übersteigen. Die anderen Tarife bleiben unverändert, wobei die Angelegenheit im Frühjahr an den Familienausschuss übertragen wird, um eine geeignete Lösung zu finden. Weiters ist auszuarbeiten, ob bzw. in welcher Form es künftig Förderungen gibt. GR DI Ludwig Riedl fragte nach, ob die Eltern einen Antrag stellen müssen, woraufhin Bürgermeister Alfred Buchberger versicherte, dass die Auszahlung nach einer Liste erfolgt. GR Alexander Weprek wollte wissen, ob die Mehreinnahmen allen sozial schwachen Personen zugutekommen. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass sich die Förderung an die Personen richtet, die von der Erhöhung betroffen sind. **Bürgermeister Alfred Buchberger ersuchte den Gemeinderat um Zustimmung zur Tarifierpassung für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung. Bis 40 Stunden/Monat sollen € 50,- (neu), bis 60 Stunden/Monat sollen € 70,- (wie bisher) und mehr als 60 Stunden/Monat sollen € 80,- (wie bisher) verrechnet werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass für den **Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ennsdorf**, Leitungsinformationssystem, BA 12 eine **Pauschalförderung** in der Höhe von € 12.050,00,- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurde. Die Pauschalförderung wird noch heuer ausbezahlt. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Annahme der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 12.050,00,- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ennsdorf, Leitungsinformationssystem, BA 12. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Alfred Buchberger brachte zur Kenntnis, dass **diverse Straßenbeleuchtungsarbeiten** im Erlenweg, in der Fasangasse, in der Taubengasse und in der Wirtschaftszeile West erforderlich sind. Die entsprechenden Angebote wurden dem Gemeinderat im Zuge der Einladung bereits zur Kenntnis gebracht. Er führte aus, dass von den Bewohnern der Taubengasse/Rabengasse aufgrund der steigen-

den Kriminalität Unterschriften für eine Straßenbeleuchtung gesammelt wurden. Acht Lichtpunkte wurden für die Fasangasse geplant, welche bis zum Straßenende aufgeteilt werden, wobei ein Lichtpunkt in der Rabengasse gesetzt wird. Bisher wurden noch keine Vorarbeiten geleistet. In der Taubengasse sind zwischen der Rasthausstraße und der Wiener Straße vier Lichtpunkte zu setzen. Hierfür wurden bereits Vorarbeiten geleistet und es sind lediglich die Masten aufzustellen. Im Zuge des Straßenbaus in der Wirtschaftszeile West wurden alle erforderlichen Einbauten vorgesehen. Bezüglich Straßenbeleuchtung wurden neun Lichtpunkte errechnet, die von der Hauptstraße ausgehend aufgeteilt werden. Eventuell werden aufgrund der Bauarbeiten für die Firma Saexinger nicht alle neun Masten sofort aufgestellt. Im Erlenweg wurden noch keine Vorarbeiten bezüglich Straßenbeleuchtung geleistet und es sind fünf Lichtpunkte geplant. Bürgermeister Alfred Buchberger stellte das Thema zur Diskussion, jedoch ergriff niemand das Wort. **Im Anschluss stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung, die Firma ELIN GmbH & Co KG für Errichtung der Straßenbeleuchtung im Erlenweg, in der Fasangasse, in der Taubengasse und in der Wirtschaftszeile West zu beauftragen und die Errichtung der Beleuchtungs-güter nach Bedarf abzurufen. Die Angebote belaufen sich auf brutto € 18.673,74 für den Erlenweg, brutto € 28.462,50 für die Fasangasse, brutto € 11.700,61 für die Taubengasse und brutto € 31.666,14 für die Wirtschaftszeile West. Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass sich der GAV Ennsdorf-St. Pantaleon in seiner letzten Sitzung mit **Indirekteinleitungen** beschäftigt hat. Für einige Firmen wurden bereits Verträge beschlossen, jedoch sind diese abgelaufen. Seitens des Zivilingenieurbüros Dr. Lang wurden alle Anträge überprüft und neu freigegeben. Konkret sind die Firmen Speed Diskont Tankstelle (Hans Hoffelner GmbH), Kfz-Werkstatt Herberg Jobst (vormals Citroen Dorfmayr), Europten (vormalig VA-Tech), Johann Neumüller GmbH und die Fleischerei Georg Berer betroffen. GR DI Ludwig Riedl regte an, dass die Fleischerei Berer aus der Liste gestrichen werden soll, da sie sich nicht im Gemeindegebiet befindet. Dieser Vorgangweise stimmte Bürgermeister Alfred Buchberger zu. Die Firma Hofmann Transport Service GesmbH stellte bereits 2010 einen Antrag auf Indirekteinleitung, welchem damals zugestimmt wurde. Beim Wechsel des Zivilingenieurbüros gab es jedoch diversen Schwierigkeiten und somit passiert es, dass die Firma

Hofmann Transport Service GesmbH keinen Vertrag erhalten hat. Die Indirekteinleitungen wurden neu aufgearbeitet und spezielle Firmen wurden auch mit der Wasserrechtsbehörde abgeklärt. Der Zivilingenieur fertigte eine Liste und ein Plan mit der weiteren Vorgangsweise an. Alle genannten Firmen stellten einen ordnungsgemäßen Antrag und sind zusammengefasst genehmigungswürdig. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach Wortmeldungen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Einleitung nach der Indirekteinleitungsverordnung und Erstellung eines Vertrages für die Firmen Speed Diskont Tankstelle (Hans Hoffelner GmbH), Kfz-Werkstatt Herberg Jobst (vormals Citroen Dorfmayr), Europten (vormalig VA-Tech), Johann Neumüller GmbH und die Hofmann Transport Service GesmbH. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass in der Sitzung der **Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG** am 21. November 2016 der **Voranschlagsentwurf** für 2017 zur Beschlussfassung im Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen wurde. Eine Budgetaufstellung wurde gemeinsam mit der Gemeinderatseinladung übermittelt. Bei der Volksschule sind Einnahmen in der Höhe von € 78.500,- und Ausgaben von € 38.500,- vorgesehen. Das Gewächshaus ist mit € 115.600,- ausgeglichen. Die Ausgaben beinhalten die üblichen Betriebskosten, die Darlehensrückzahlung, Verbrauchsmaterialien und Instandsetzungen. Weiters sind Verbesserungsarbeiten z.B. für die Beleuchtung vorgesehen. Das Gesamtbudget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beläuft sich auf Einnahmen von € 194.100,- bzw. Ausgaben von € 154.100,-, was einen Überschuss von € 40.000,- bedeutet. **Der Antrag, den Voranschlagsentwurf für 2017 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG zu genehmigen, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.** Ein detaillierter Voranschlag liegt dem Original-Protokoll in Kopie bei.

Zu Pkt.8: Der **Voranschlag für das Jahr 2017** lag vom 16.11.2016 bis 30.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, was entsprechend kundgemacht wurde. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass der Voranschlag bereits im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und den Fraktionen jeweils ein Exemplar ausgehändigt wurde. Daher erläuterte er lediglich die wichtigsten Eckdaten. Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf

€ 5.589.600,- und der Außerordentliche Haushalt auf € 974.500,-. Es gab keine großen Veränderungen und die Gebührenhaushalte sind wie immer ausgeglichen. Die Gruppe 1 enthält € 12.000,- für die notwendigen Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr, welche vom Kommando auf einer Liste erfasst wurden. Da es derzeit keine Schüler aus Ennsdorf in der Sonderschule St. Valentin gibt, sind Minderausgaben in der Gruppe 2 ersichtlich. In der Gruppe 3 findet man die Abfertigung von Waltraud Meindl inkl. der damit verbundenen Bezugsnebengebühren. Da die Landesförderung für den Kindergarten gestrichen wurde, erhöht sich der Betrag der Gemeinde um € 23.000,-. Im Punkt Kunst und Kultur sind Musikschausgaben in der Höhe von € 38.300,- verzeichnet, da eine Abfertigung von Direktor Ono nicht mehr enthalten ist. Für die Orgel wurde die zweite Rate in der Höhe von € 15.000,- bereits 2016 bezahlt, somit gibt es ab 2017 keine weiteren Beiträge. Die Sozialhilfe wurde mit € 526.000,- und die Jugendwohlfahrt mit € 63.700,- veranschlagt. Auch beim NÖKAS wurde eine Steigerung vermerkt. Einnahmen von € 2.900,- sind aus dem Verkauf der Urnengräber zu erwarten. In der Gruppe 8 findet man € 14.000,- Erhöhung für die Winterdienst-Personalkosten inkl. der Lohnnebenkosten. Beim Ab-/Wasser wurden entsprechende Einnahmen durch die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband vermerkt, da alle Anschlüsse überprüft werden. Dieser Überschuss soll als Rücklage für den Bereich Kanal/Wasser bereitgestellt werden. Bei den Aufschließungsabgaben sind bereits € 130.000,- bekannt, die Anfang 2017 vorgeschrieben werden. Der überraschende Konkurs der Firma GLS/RW Montage wird bei der Kommunalsteuer (€ 58.000,-) Auswirkungen zeigen. Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt betragen € 769.200,-. Zu den Projekten merkte Bürgermeister Alfred Buchberger an, dass für die Planung der Amtshaussanierung aufgrund des Energieeffizienzgesetzes und Mobilitätsgesetzes (Barrierefreiheit) € 100.000,- angenommen wurden. Im Punkt Straßenbau wurde auch der Donauradweg berücksichtigt. Beim Hochwasserschutz sind noch € 50.000,- aufgrund der Kollaudierung durch die Landesregierung enthalten. Bei der Sanierung der Wasserversorgungsanlage ist die Abwicklung des Sollüberschusses auch ausgabenseitig notwendig. Beim Kanalkataster wurden € 20.000,- notiert. Mit € 3.748.800,- ist der Schuldenstand verzeichnet. Der mittelfristige Finanzplan wurde weitergeführt und ist ebenfalls zu beschließen. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob beim mittelfristigen Finanzplan auch Projekte vorgesehen wurden. Bürgermeister Alfred Buchberger

erklärte, dass keine Projekte enthalten sind, da die Zeiträume (z.B. für Amtshaussanierung) unbekannt sind. Es wurden jedoch Steigerungen eingerechnet. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich daraufhin, in welcher Dimension die Amtshaussanierung zu erwarten ist, da ein ähnliches Projekt einer Nachbargemeinde mit € 3.000.000,- bis 5.000.000,- beziffert wurde. Bürgermeister Alfred Buchberger versicherte, dass die Amtshaussanierung keine derartigen Ausmaße annehmen wird. Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA fügte hinzu, dass bei der Nachbargemeinde das gesamte Feuerwehrhaus abgetragen wird und dies in Ennsdorf nicht notwendig sei. **Im Anschluss stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2017 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.** Der **mittelfristige Finanzplan** wurde auf Basis des Voranschlages 2017 für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt und ebenfalls **einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über einen Termin mit Richard Essletzichler von der EVN Amstetten. Es wurde mitgeteilt, dass die **Energieliefervereinbarung-Erdgas** (Heizung Kindergarten 2 und Volksschule) per 31.12.2016 auslaufen wird. Vor Ablauf der Frist kann die Verlängerung rückwirkend mit 1.10.2016 beschlossen werden. Der Verbrauchspreis pro Erdgasmenge lag bisher bei € 0,034/kWh. Künftig verringert sich der Betrag auf 0,024/kWh. Im Jahr 2015 wurden 330.000 kWh verbraucht. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung der Energieliefervereinbarung–Erdgas mit der EVN bis 30.9.2018. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 20.26 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 8 (acht) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: